



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

„Citizen Vigilante“ steht beispielhaft für politisch motivierte Zensur

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die in Wiesbaden ansässige Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK) nicht geeignet ist, ihr vorgelegte Werke, die sich kritisch mit aktueller Bundes- und Landespolitik auseinandersetzen, unabhängig und neutral zu prüfen, solange die FSK selbst mit Vertretern aus den obersten Landesjugendbehörden der Bundesländer besetzt ist.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Verweigerung einer Kennzeichenvergabe durch die FSK für den Film „Citizen Vigilante“ (letzter Teil der Trilogie „Deutschland im Winter“) einen möglichen Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 5 Abs. 3, darstellt, wonach Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit einer offiziellen Beschwerde an die FSK zu richten und darauf hinzuwirken, dass der Film „Citizen Vigilante“ ein weiteres Mal geprüft und mit Bezug auf ähnliche und zum Teil international ausgezeichnete Filme, welche in der Vergangenheit problemlos eine Freigabe erhalten haben, dem Prüfantrag entsprechend freigegeben wird.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Vorfall rund um den Film „Citizen Vigilante“ gemeinsam mit der FSK aufzuarbeiten und zu prüfen, ob es sich, wie seitens des Regisseurs Uwe Boll behauptet, um eine „politisch motivierte Entscheidung“ handelt und unter Umständen sogar Einfluss auf die Vertreter der FSK genommen wurde. Hierzu soll ein umfassender Bericht erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit weiteren Bundesländern dafür einzusetzen, dass die bestehenden Regeln zur Filmfreigabe, welche aus dem Jahr 1951 stammen, überarbeitet werden, sodass die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit vollumfänglich gewährleistet ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. Juli 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe